

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“

17.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte der Ortschaftsrat Gödnitz/Flötz (Stadt Zerbst/Anhalt) seine Bedenken und Einwände gegen die geplante Erweiterung des Windvorranggebietes Güterglück/Stadt Zerbst/Anhalt zum Ausdruck bringen. Während wir die Bedeutung erneuerbarer Energien zur Bekämpfung des Klimawandels grundsätzlich anerkennen und unterstützen, sehen wir in der Erweiterung des Windvorranggebietes zahlreiche Problemfelder, die unserer Ansicht nach nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass für das im Teilplan Windenergie 2018 ausgewiesene Windvorranggebiet bereits ein Vorhabensträger existiert und auch ein Genehmigungsbescheid erteilt wurde. Unsere ländliche und zugleich dicht besiedelte Region leistet damit bereits einen erheblichen Beitrag zur Energiewende. Darüber hinaus wurde unsere Region durch die Stadt Zerbst zusätzlich in die Angebotsplanung für Photovoltaik aufgenommen. Unsere ländliche, naturnahe Region wird zunehmend industrialisiert.

Das Maß an Belastung für uns Anwohner ist damit mehr als erreicht!

1. Landschaftsästhetik und touristische Auswirkungen

Die Erweiterung des Windvorranggebietes und damit die Installation von 6 zusätzlichen Windrädern in unserer Gegend wird das Landschaftsbild noch weiter erheblich verändern und wird somit auch die Attraktivität unserer Region für den Tourismus beeinträchtigen. Unsere Gegend lebt von ihrer natürlichen Schönheit und Windräder in unmittelbarer Nähe werden sowohl bei Einheimischen als auch bei Besuchern zu einer Abwertung des Landschaftsbildes führen. Unsere Region wird geprägt durch das Biosphärenreservat Mittelelbe, dem Elberadweg sowie den Großsteingräbern in Gehrden, bei welchen es sich um das einzige noch erhaltene kammerlose Hühnenbett Sachsens-Anhalts handelt. Die Einzigartigkeit sollte erhalten bleiben und nicht weiter abgewertet werden. Zudem ist anzumerken, dass mit Umsetzung des o.g. Genehmigungsbescheid bereits 13 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 265m errichtet werden sollen. Weitere 6 Anlagen gleichen Typs würden die Schönheit und Idylle unserer Landschaft verdrängen. Die ländliche Region würde zu einem Industriegebiet umgebaut werden.

2. Gesundheitliche Auswirkungen

Es gibt zahlreiche Berichte und Studien, die auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch den Betrieb von Windkraftanlagen hinweisen, insbesondere durch den Infraschall und den Schattenwurf, der durch die Rotorblätter entsteht. Anwohner berichten von Schlafstörungen, Kopfschmerzen und allgemeiner Unruhe. Diese negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung

sollten unserer Meinung nach nicht leichtfertig für die Anwohner der Ortschaften Gödnitz/Flötz, Gehrden und Güterglück in Kauf genommen werden. Besonders für die Bewohner von Gehrden würde der geringere Abstand zu Wohngebäuden höhere Belastungen bedeuten.

3. Wirtschaftliche Bedenken

Die Windkraft mag in vielerlei Hinsicht eine zukunftsorientierte Technologie sein, allerdings müssen wir uns auch die ökonomischen Folgen der Umsetzung anschauen. Hohe Investitionskosten, die meist von öffentlichen Geldern getragen werden, sowie langfristige Wartungs- und Betriebskosten werfen die Frage auf, ob diese Projekte im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wirklich die beste Lösung für die Region sind. Generell fragwürdig ist der Beitrag der Windkraft an der Energiewende, da diese nicht grundlastfähig ist. Demzufolge kann es zur Destabilisierung der Stromnetze mit der Gefahr partieller Blackouts kommen. Es ist inzwischen auch erwiesen, dass die Windkraft keinen Beitrag zur CO₂-Reduktion leistet und eher noch das Problem der Entsorgung der Glasfaserverbundstoffe (Sondermüll) im Bereich der Flügel mit sich bringt. Durch die sehr geringen Abstände zur Wohnbebauung ist der Wert von Wohnimmobilien in der Nähe von Windindustrialgebieten sehr gefährdet. Zu befürchten sind Wertminderungen von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Alternativen zur Windkraft, wie beispielsweise die Nutzung von Solarenergie oder die Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Infrastruktur, könnten deutlich weniger negative Begleiterscheinungen mit sich bringen.

Abschließend möchten wir betonen, dass unser Einwand nicht grundsätzlich gegen den Ausbau erneuerbarer Energien gerichtet ist, sondern vielmehr auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Planung und Abwägung aller Faktoren abzielt. Der Ausbau der Windkraft darf nicht zu Lasten von Natur, Gesundheit und Lebensqualität der Menschen vor Ort gehen. Wir, die Landbevölkerung, sollen die zahlreichen und riesigen Windkraftanlagen erdulden, genehmigen und befürworten und andere Regionen bleiben verschont und leben von „unserem“ Strom. Es sollten daher alternative Lösungen und nachhaltigere Planungsansätze geprüft werden.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass unsere Bedenken in die weiteren Überlegungen einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
Ortschaftsrat Gödnitz/Flötz

K. Schürmer

O. Kunze

Th. Vahle

Protokollauszug

Stadt Zerbst/Anhalt
Ortschaftsrat Nedlitz

Stadt Zerbst/Anh., d. 28.08.2025

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz am 21.08.2025

Sitzungsort/-zeit: Waldgaststätte Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a, 39264
Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr – 20:41 Uhr

Ortsbürgermeister
Mario Buge

stellv. Ortsbürgermeister/in
Johannes de Vries

Ortschaftsratsmitglieder
Henry Becker
Christian Genth
Eduard Hahn
Andreas Müller
Andreas Schütze
Detlef Walter

Protokollantin
Kerstin Münzel

Nicht anwesend ist:
Heiko Juskowiak
entschuldigt

TOP 5 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister, Herr Buge, informiert, dass Bürgermeister, Herr Dittmann, die Ortschaftsräte um Stellungnahme zum 1. Entwurf zur Neuauflistung des Raumordnungsplans, sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ bis 19.09.2025 bittet.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ortschaftsrat den 1. Entwurf zur Neuauflistung des Raumordnungsplans sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zur Kenntnis.

Mario Buge
Ortsbürgermeister

Kerstin Münzel
Schriftführerin



Stadt Zerbst/Anhalt
Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann
Rathaus, Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Matthias Kunz

Ortsbürgermeister Dobritz

0173 / 76 45 773

26.08.2025

1. Entwurf Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027
in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

- Stellungnahme des Ortschaftsrates von Dobritz -

Sehr geehrter Herr Dittmann,
sehr geehrte Frau Krüger,

entsprechend Ihrer Bitte aus dem Informationsschreiben vom 06.08.2025
übermittelt Ihnen der Ortschaftsrat von Dobritz folgende Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates von Dobritz nehmen den oben genannten Entwurf zur Kenntnis. Die infolge gesetzlicher Vorgaben ermittelten und im Entwurf ausgewiesenen Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie erscheinen schlüssig und notwendig, vor allem um zukünftig eine geordnete Entwicklung von Windenergieanlagen gewährleisten und nicht ausgewiesene Flächen zugunsten anderer Nutzungen schützen zu können.

Freundliche Grüße

Matthias Kunz
Ortsbürgermeister Dobritz

Protokollauszug

Stadt Zerbst/Anhalt
Ortschaftsrat Lindau

Stadt Zerbst/Anh., d. 03.09.2025

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Lindau am 25.08.2025

Sitzungsort/-zeit: Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr – 20:54 Uhr

Ortsbürgermeister
Günter Helmut Seidler

stellv. Ortsbürgermeister
Peter Gottschalk

Ortschaftsratsmitglieder
Kerstin Anders
Jan Bergt
Volker Schub
Ingo Sinast
Matthias Willno
Ralf Zimmer

Protokollantin
Kerstin Münzel

Nicht anwesend ist:
Annett Seeger entschuldigt

TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

„Windenergie 2027“

Ortsbürgermeister, Herr Seidler, informiert, dass Bürgermeister, Herr Dittmann, die Ortschaftsräte um Stellungnahme zum 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans, sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ bis 19.09.2025 bittet.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ortschaftsrat dem 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Raumordnungsplans sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wie folgt zu:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Günter Helmut Seidler
Ortsbürgermeister**

**Kerstin Münzel
Schriftführerin**

Patrick Neumann

Von: Kerstin Münzel
Gesendet: Freitag, 19. September 2025 08:45
An: Heike Krüger; Patrick Neumann
Betreff: WG: Windenergieplan 2027

Von: Annett & Maik Scharping <annettmaikscharping@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. September 2025 12:56
An: Kerstin Münzel <kerstin.muenzel@stadt-zerbst.de>
Betreff: Windenergieplan 2027

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Hallo Frau Münzel,

nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat Polenzko teilen wir zu o.g. Thema folgendes mit:

Wir, der Ortschaftsrat von Polenzko, sind bei der Planung Windenergie 2027 nicht direkt betroffen.
Die Planung zum Erreichen der Flächenziele obliegt somit der Stadt Zerbst und den betroffenen Ortschaften.

Ortschaftsrat Polenzko

Könnten sie die Stellungnahme bitte weiterleiten. Vielen Dank.

Annett Scharping, Ortsbürgermeisterin Polenzko
Schatzmeisterin Heimat- und Feuerwehrverein Polenzko
0151-61545065

Patrick Neumann

Von: Patrick Neumann
Gesendet: Freitag, 19. September 2025 07:55
An: Patrick Neumann
Betreff: WG: Stellungnahme Windvorranggebiete in der Stadt Zerbst

Priorität: Hoch

Von: edgartraktor@web.de <edgartraktor@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. September 2025 18:41
An: Heike Krüger <heike.krueger@stadt-zerbst.de>
Betreff: Stellungnahme Windvorranggebiete in der Stadt Zerbst

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Stellungnahme zu Windvorranggebieten, Neubau von Windkraftanlagen und deren Betrieb

Der Ortsteil Pulpforde/Bonitz möchte sich zu der Erweiterung der Windparks und dem Errichten neuer Windkraftanlagen kritisch äußern.

Wir sind der Meinung im Stadtgebiet gibt es genügend Windkraftanlagen und andere Einrichtungen zur Versorgung mit erneuerbarer Energie.

Deshalb halten wir die Erweiterung der Windparks für nicht notwendig.

Um die Orte Pulpforde und Bonitz gibt es bereits nicht wenige Windkraftanlagen. Diese beeinflussen die Lebensqualität unserer Bürger erheblich.

Es kommt bei ungünstiger Windsituation zu Geräuschemissionen bis in die Ortslagen. Weiterhin gibt es durch die Rotorblätter Abschattungen die negativ die Lebensqualität beeinflussen.

In den Nachtstunden leuchten die Lichtanlagen an den Windkraftanlagen bis in die Ortslagen und somit in die Wohnungen der Bürger hinein.

Es gibt auch Befürchtungen, daß sich die Rotorbewegungen auf die Vogelwelt negativ auswirken.

Beobachtungen des Wetters lassen den Eindruck erwecken, daß sich die Niederschlagsmengen negativ verändert haben.

Aus all diesen Gründen lehnen wir eine Erweiterung von Windparks und die Errichtung neuer Windkraftanlagen um Pulpforde/ Flugplatz Zerbst sowie im gesamten Stadtgebiet ab.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Petermann
Ortsbürgermeister Pulpforde/Bonitz

Ortschaftsrat Straguth

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt	
Bürgermeister	
Posteingang	
18. Sep. 2025	
CA	
Kultur	
Sozialverw.	
Wiedervorlage am:	Erfolgung bis:
Rückspr. ☐	Info ☐ Ablage ☐

Straguth, den 15.09.2025

Stellungnahme der Ortschaft Straguth (OT Zerbst/Anhalt) zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Ortschaft Straguth zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“.

Wir begrüßen die Bemühungen der Regionalen Planungsgemeinschaft, durch die Festlegung von Vorranggebieten die Energiewende strukturiert und transparent voranzubringen. Zugleich möchten wir mit unserer Stellungnahme die besonderen Belange unserer Ortschaft hervorheben, um eine ausgewogene und akzeptierte Planung sicherzustellen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Ausführungen im weiteren Planverfahren.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ortschaftsrat Straguth

Stellungnahme der Ortschaft Straguth (OT Zerbst/Anhalt) zum Teilplan „Windenergie 2027“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Ortschaft Straguth, geben wir hiermit eine Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ ab. Wir erkennen die Bedeutung des Windenergieausbaus für die Energiewende und den Klimaschutz an, möchten jedoch einige kritische Punkte und Bedingungen hervorheben, die speziell für unsere Region von großer Bedeutung sind.

1. Grundsätzliche Zustimmung - Klimaschutz und Energiewende: Straguth bekennt sich zu den Zielen des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich erneuerbare Energien. - Planungssicherheit: Durch die Ausweisung von Vorranggebieten wird unkontrollierter Wildwuchs von Einzelanlagen vermieden und die Planbarkeit für Gemeinden und Anwohner:innen verbessert.

2. Besondere Belange von Straguth

Abstände zur Wohnbebauung

Straguth ist ein kleines Dorf mit enger Dorfstruktur. Bereits geringe Eingriffe können die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigen. Wir fordern die **Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1.000 Metern** zu jeglicher Wohnbebauung.

Landschafts- und Ortsbild

Straguth liegt in einer landschaftlich offenen Agrarstruktur. Windenergieanlagen würden das Orts- und Landschaftsbild deutlich dominieren. Wir regen an, bei der Flächenbewertung auch die landschaftsbildprägenden Auswirkungen stärker einzubeziehen.

Naturschutz und Artenvielfalt

In der Umgebung von Straguth existieren wertvolle Lebensräume für geschützte Arten, u. a. Greifvögel wie Rotmilan und Schwarzmilan. Vorrangflächen in diesen Habitaten sind aus unserer Sicht auszuschließen.

Lärmschutz und Gesundheit

Schall- und Infraschallbelastungen müssen sorgfältig untersucht werden. Bereits bei wenigen Windenergieanlagen kann die Belastung für ein kleines Dorf erheblich sein. Wir fordern verbindliche Regelungen zur Einhaltung strenger Grenzwerte.

Infrastruktur und kommunaler Nutzen

Die Belastungen für die Ortschaft (z. B. Baustellenverkehr, Eingriffe ins Landschaftsbild) dürfen nicht einseitig auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Wir fordern **verbindliche finanzielle Beteiligungen** für die Gemeinde Straguth, etwa durch Investitionen in die lokale Infrastruktur oder direkte Beteiligungsmodelle für Anwohner:innen.

3. Forderungen der Ortschaft Straguth

zusammenfassend fordert Straguth, Mindestabstand von **mindestens 1.000 Metern** zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung.

- Ausschluss ökologisch sensibler Flächen (z. B. Brutgebiete geschützter Arten, Biotope).
- Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und touristische Nutzung.
- **Verbindliche Bürger- und Gemeindebeteiligung** an den wirtschaftlichen Vorteilen.
- Frühzeitige Information und Einbindung der Ortschaft Straguth in weitere Planungsschritte. Fazit Wir unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn er mit Rücksicht auf die Menschen, die Natur und die Landschaft vor Ort gestaltet wird. Nur unter diesen Bedingungen kann der Teilplan „Windenergie 2027“ in Straguth auf Akzeptanz stoßen.

Mit freundlichen Grüßen



Ortschaftsrat Straguth, OT Zerbst/Anhalt.



Stadt Zerbst/Anhalt
Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann
Rathaus, Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Matthias Kunz

Ortsbürgermeister Dobritz

0173 / 76 45 773

26.08.2025

**1. Entwurf Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027
in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“**

- Stellungnahme des Ortschaftsrates von Dobritz -

Sehr geehrter Herr Dittmann,
sehr geehrte Frau Krüger,

entsprechend Ihrer Bitte aus dem Informationsschreiben vom 06.08.2025
übermittelt Ihnen der Ortschaftsrat von Dobritz folgende Stellungnahme:

Die Mitglieder des Ortschaftsrates von Dobritz nehmen den oben genannten Entwurf zur Kenntnis. Die infolge gesetzlicher Vorgaben ermittelten und im Entwurf ausgewiesenen Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie erscheinen schlüssig und notwendig, vor allem um zukünftig eine geordnete Entwicklung von Windenergieanlagen gewährleisten und nicht ausgewiesene Flächen zugunsten anderer Nutzungen schützen zu können.

Freundliche Grüße

Matthias Kunz
Ortsbürgermeister Dobritz

Ortschaftsrat Gemeinde Gehrden

Gehrden, 16.09.25

Stadt Zerbst/Anhalt

Michael Baumgart

Lange Str. 8, 39264 Gehrden

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Am Flugplatz 1

06366 Köthen/Anhalt

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat der Gemeinde Gehrden lehnt einstimmig den Entwurf zur Erweiterung des Windvorranggebietes im Bereich von Gehrden/Güterglück ab! Wir schließen uns damit der Meinung eines Großteils der betroffenen Einwohner unserer Gemeinde an. Aus unserer Sicht sprechende u.a. folgende Gründe gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in unserer Gemarkung:

- Unzureichende Standortevaluation
- Negative Auswirkungen auf die Gesundheit
- Wertverlust der anliegenden Grundstücke der Anwohner
- Schädigung des Landschaftsbildes
- Restriktionszone Biosphärenreservat Mittelelbe und Landschaftsschutzgebiet Zerbster Land
- Massive Proteste der Bevölkerung gegen bereits genehmigte WEA

Aufgrund dieser und weiterer Bedenken bitten wir Sie, die Erweiterung des Windvorranggebietes in unserer Region zu überdenken und nach alternativen Lösungen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Baumgart

Ortsbürgermeister

Heike Krüger

Von: Anne-Kathrin Markmann
Gesendet: Montag, 22. September 2025 08:19
An: Heike Krüger
Betreff: WG: Protokoll Arbeitsberatung OB vom 20.08.2025

Guten Morgen Fr. Krüger ☺

anbei noch eine verspätete Stellungnahme der Ortschaft Grimme.
Eine schöne Woche wünsche ich Ihnen.

Liebe Grüße

Mit freundlichen Grüßen
gez. i.A.

Anne-Kathrin Markmann
SB Sitzungsdienst

Stadt Zerbst/Anhalt
Büro des Bürgermeisters, Pressestelle, Kultur-und Tourismus
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon (0 39 23) 75 41 16
Fax (0 39 23) 75 46 11 1

E-Mail anne-kathrin.markmann@stadt-zerbst.de
<https://www.stadt-zerbst.de>



Hinweis:

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Die Inhalte dieser E-Mail sind vertraulich. Sollten Sie nicht der Adressat oder eine von ihm autorisierte Person sein, sind Sie nicht berechtigt, die Information zu kopieren oder zu veröffentlichen. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall und löschen Sie dann diese E-Mail. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail

über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Von: Ortschaft Grimme <ortschaftgrimme@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 19. September 2025 14:50

An: Anne-Kathrin Markmann <anne-kathrin.markmann@stadt-zerbst.de>

Betreff: Re: Protokoll Arbeitsberatung OB vom 20.08.2025

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

folgend unsere Stellungnahme zum Windplan 2027.

Stellungnahme zum Ausbau der Windenergie

Der geplante Ausbau der Windenergie basiert auf den prozentualen Ausbauzielen der Bundesregierung und fokussiert sich nahezu ausschließlich auf diese Form der erneuerbaren Energie. Dies ist kritisch zu bewerten, da die alleinige Ausrichtung auf Windkraft weder technologisch noch ökologisch und gesellschaftlich die nachhaltigste Lösung darstellt.

Windenergie ist zweifellos ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Dennoch weist sie entscheidende Grenzen auf: Sie ist stark standortabhängig, schwankend in der Erzeugung und führt zu Akzeptanzproblemen in betroffenen Regionen. Landschafts- und Naturschutzbelange sowie die Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern werden oftmals nicht ausreichend berücksichtigt.

Statt einseitig auf Windkraft zu setzen, wäre ein ganzheitlicher Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Photovoltaik bietet beispielsweise ein erheblich höheres Potenzial auf bereits versiegelten Flächen (z. B. Dächer, Fassaden, Parkplätze) und ermöglicht eine dezentrale, bürgernahe Energieerzeugung. Kombiniert mit innovativen Speicherlösungen – insbesondere Langzeitspeichern – könnten Schwankungen im Netz wesentlich besser ausgeglichen werden. Auch andere regenerative Technologien wie Geothermie oder Biomasse sollten stärker in den Energiemix einbezogen werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Eine nachhaltige Energiepolitik darf nicht auf eine einzelne Technologie reduziert werden. Nur durch eine vielfältige Kombination aus Solarenergie, Windkraft, Speichersystemen und weiteren erneuerbaren Quellen kann ein stabiles, umweltverträgliches und zukunftsfähiges Energiesystem entstehen.

Fazit: Der Ausbau der Windenergie darf nicht isoliert betrachtet und umgesetzt werden. Die Ziele der Bundesregierung sollten um eine technologieoffene Strategie erweitert werden, die Photovoltaik, Speicherlösungen und weitere erneuerbare Energieträger gleichwertig berücksichtigt. Nur so lässt sich die Energiewende langfristig erfolgreich, effizient und sozial verträglich gestalten.

Ihnen ein schönes Wochenende.

Viele Grüße aus Grimme

Robert Lange
Ortsbürgermeister

Hubertusstraße 5
39264 Grimme
Tel.: 015114814154
E-Mail: ortschaftgrimme@gmail.com

Am 03.09.2025 um 08:51 schrieb Anne-Kathrin Markmann <anne-kathrin.markmann@stadt-zerbst.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei bitte zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. i.A.

Anne-Kathrin Markmann
SB Sitzungsdienst

Stadt Zerbst/Anhalt
Büro des Bürgermeisters, Pressestelle, Kultur-und Tourismus
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon (0 39 23) 75 41 16
Fax (0 39 23) 75 46 11 1

E-Mail anne-kathrin.markmann@stadt-zerbst.de
<https://www.stadt-zerbst.de>

<image001.jpg>

Hinweis:

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Die Inhalte dieser E-Mail sind vertraulich. Sollten Sie nicht der Adressat oder eine von ihm autorisierte Person sein, sind Sie nicht berechtigt, die Information zu kopieren oder zu veröffentlichen. Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall und löschen Sie dann diese E-Mail. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

<Protokoll AB OB 20.08.2025.pdf>

für Schriftverkehr bitte folgende Adresse verwenden:

Ortsbürgermeister
Andre' Schulze
Nuthasche Str. 5
39264 Zerbst OT Güterglück

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
Köthen

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan Wind 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Ortschaftsrat Güterglück hatte sich seit Beginn des Planungs- und Feststellungsverfahrens gegen die Errichtung eines Windparks ausgesprochen bzw. Widerspruch eingelegt.

Auch jetzt lehnen wir, der Ortschaftsrat Güterglück, o.g 1. Entwurf zur Erweiterung des Windvorranggebietes und somit zur weiteren Errichtung von Windenergieanlagen WEA im Bereich Güterglück/Gehrden entschieden ab.

1. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner der betroffenen Ortschaften, wie sie auch schon in verschiedenen Untersuchungen festgestellt wurden. Die festgelegten Abstände zur Wohnbebauung sind nicht ausreichend genug, da die Windräder weitaus höher werden als in den vergangenen Jahren noch angedacht war. Die Abstände sollten nochmals neu ermittelt werden, da die Windräder in der Hauptwindrichtung stehen.

2. Umweltbericht Anhang:

Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die Voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden hier als Gering bis Mittel aufgeführt, was wir so nicht akzeptieren können. Es liegen dafür keine Studien oder irgendwelche glaubhaften Gutachten vor, was das beweisen könnte. Aufgrund der Höhe und Vielzahl der geplanten Räder wird die Belastung enorm hoch für die betroffenen Bewohner sein. Wir können diese Fehleinschätzung nur auf mangelnde Ortskenntnis zurückführen.

3. Umweltbericht Anhang: Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Aufgrund der örtlichen Lage sollte die Rote Liste LSA der geschützten Tierarten nochmals überprüft werden, ansonsten schätzen wir die Umweltauswirkungen für unsere Tierwelt eher als Hoch ein, anders als im Umweltbericht als gering eingestuft. Liegen die Gutachten dafür vor? Wir können das so nicht nachvollziehen.

4.. Es ist immer noch nicht abschließend geklärt, ob das fehlende Vorhabenzulassungsverfahren einen groben Fehler in der Planung darstellt und damit der Genehmigungsbescheid hinfällig wäre und somit auch keine Erweiterung der Fläche erfolgen kann.

5.. Der Flächennutzungsplan zur Erneuerbaren Energie der Stadt Barby weist unser Gebiet als Restriktionszone des UNESCO Biosphärenreservates Mittelelbe aus, in der keine raumbedeutenden Windenergieanlagen gebaut werden dürfen, da es zu Beeinträchtigungen kommen kann.

6. Gemäß dem Leitfaden für Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt sind die Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe in den Planungen neuer WEA-Standorte maßgeblich zu berücksichtigen. Dem entgegenstehend befindet sich das VR Güterglück fast vollständig innerhalb der Flugkorridore der Großtrappe, welche durch die Fachbehörden der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg abgegrenzt worden sind. Die betreffende Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem ehemaligen Bruteinstandsgebiet der Großtrappe bei Gehrden, welches zu DDR-Zeiten Trappenschongebiet war. Im Jahr 1992 ging aus dieser Kulisse das EU-SPA Zerbster Land mit dem prioritären Schutzzweck Großtrappe hervor.

Seit 2021 ist ein laufendes Projekt zur Wiederansiedlung der Großtrappe im Zerbster Land wird der Ackerkomplex zwischen Gehrden, Gödnitz und Güterglück in den vergangenen Jahren wieder vermehrt durch Großtrappen genutzt. Dies belegen zahlreiche Telemetriedaten GPS-besendeter Jungvögel, die zwischen 2022 und 2024 ausgewildert wurden. Da im Rahmen des erfolgreich angelaufenen Projekts auch in den nächsten Jahren weitere Auswilderungen geplant sind, ist die zukünftig mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Planungsbild zu rechnen-nicht zuletzt , da sich seit 2023 in der Feldflur zwischen Gehrden und Schora ein von den Großtrappen über das ganze Jahr genutztes Einstandsgebiet neu herausgebildet hat. Demgemäß wird durch das ausgewiesene VR der von der LAG VSW fachlich empfohlene Mindestabstand von 3000 Metern zu potenziellen Brut- und Wintereinstandsgebieten im westlichen SPA-Teilgebiet Schora unterschritten und die besiedelten Flächen innerhalb des EU-SPA beeinträchtigt. Überdies ist durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Konnektivität zwischen den beiden größten SPA-Teilgebieten Schora und Steckby zu erwarten.

Bei der Errichtung von Windrädern im VR Güterglück sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Großtrappe im Umfelds des EU-SPA Zerbster Land zu erwarten. Die Planungen konterkarieren das durch Mittel des Landes-Sachsen-Anhalt finanzierte Projekt, welches eine hohe nationale und internationale Bedeutung zur Erhaltung der Großtrappe besitzt.

7. Einfluss der Fundamente auf den Gödnitzer See

Es muss ein Monitoring, bezogen auf das Grundwasser und Schichtenwasser, erfolgen.

8. Das Monitoring bezüglich Boden/Wasser wurde nicht gemacht, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen erkannt wurden. See und Wald liegen aber im 5 km Umkreis, in diesem dürfen durch das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten.

9. Es muss eine neue rechtliche Wertung vorgenommen werden. Grundsätzliche Untersuchungen sind bis heute nicht erfolgt. Auch der hydrologische Kurzbericht schließt eine Schädigung von See und Wald nicht aus. Wir fordern unabhängige Studien, in der auch der Zwischenraum zwischen Baugebiet und See untersucht werden.

Planungskriterien aus dem Verfahren 2018 wurden nicht beachtet oder einfach übergangen.

10. Der geringe Abstand zur Wohnbebauung mindert den Wert der Immobilien in den betroffenen Ortschaften drastisch. Es gibt bereits Beispiele für die Unverkäuflichkeit der Häuser (kalte Enteignung). Der Zuzug von jungen Familien wird ausbleiben und schwächt somit die ganze Region.

11. 2.2.3

Ermöglichung der finanziellen Teilhabe aller Kommunen gemäß §6EEG

Finanzelle Auszahlungen für die betroffenen Gemeinden und ihrer Bürger da diese auch die Belastungen vor Ort aushalten müssen.

Wir bitten um sorgfältige Prüfung der aufgeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



Ortsbürgermeister
Andre' Schulze



stellvertretende Ortsbürgermeister
Mario Bruchmüller

Stellungnahme zum Projekt „Windenergie 2027“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortschaftsräte von Hohenlepte nehmen das Projekt „Windenergie 2027“ für das Vorranggebiet Güterglück ab.

Hohenlepte, 3. September 2025

Elke Minichold

Frank Palmig

J. Mith

J. Fiedler

R. B.

Patrick Neumann

Von: toeppel5@web.de
Gesendet: Donnerstag, 18. September 2025 12:22
An: Patrick Neumann
Cc: Anne-Kathrin Markmann
Betreff: Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Neumann,

die Einwohnerschaft und der Ortschaftsrat von Moritz, Schora und Töppel können weder für noch gegen den sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Argumente finden. Aber es lässt sich sagen, dass die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region extrem gesunken ist bis teilweise zur vollständigen Ablehnung, vor allem bei Windenergieanlagen. Die vielen Hinweise zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen, deren Versiegelung, den Entzug von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, bei Windenergieanlagen sogar die Tötung von Vögeln, die Verschandelung der Natur und Umwelt sind ja alle bekannt, aber verhindern die Errichtung von Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht. Unseren Menschen fehlt auch der Vorteil für sich selbst und ihr Wohnumfeld. Für die Belastung durch Blendwirkung, Schlagschatten, Elektro- und Magentfelder, den Wertverlust ihrer Grundstücke und Lebensqualität gibt es keinen Gegenwert! Da es zu wenig Infrastruktur zum Ableiten und/oder Speichern der produzierten Energie gibt, wünscht man sich, dass diese in die Haushalte und Gewerbebetriebe fließen würde zum günstigen Preis. Der sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird von uns klar abgelehnt!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wenzel
Kreuzstraße 5
39264 TÖPPEL
toeppel5@web.de
Mobil 01627207175
Telefax 032121024436

Heike Krüger

Von: Joerg Hausmann <joerghausmannwalternienburg@gmx.de>
Gesendet: Montag, 22. September 2025 09:01
An: Heike Krüger; Patrick Neumann
Cc: andreas.heide@hotmail.de
Betreff: Stellungnahme Erweiterung Windpark Packendorfer Teiche

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Frau Krüger,
sehr geehrter Herr Neumann,

Ihrer Bitte um Stellungnahme zur Erweiterung des in unserer Gemarkung/ Nachbarschaft befindlichen Windparks Packendorfer Teiche möchten wir als Ortschaftsräte hiermit nachkommen. Der Ortschaftsrat Walternienburg widerspricht diesen Planungen/ der angedachten Erweiterung, da die Einwohner unseres Ortes hinreichend mit der derzeitigen und absehbaren Windparksituation belastet sind. Eine Erweiterung und somit eine weitere Belastung durch weitere Windkraftanlagen lehnen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen aus unserem schönen Walternienburg an Nuthe- und Elbeauen ... am Radwegekreuz

Jörg Hausmann
An den Sandbergen 5
39264 Zerbst/Anhalt OT Walternienburg

Bau- und Liegenschaftsamt	
Posteingang	
23	18. Sep. 2025
60	61
	66
Submission	
Wiedervorlage am:	Erledigung bis:
Rückspr. ☐	Info ☐ Ablage ☐

H. H. Haake

Ortsbürgermeisterin
Dr. med. Beatrix Haake
Zerbster Str. 5a
39264 Zerbst/OT Strinum

Stadtverwaltung Zerbst
Bau- und Liegenschaftsamt
Breite 86a
39261 Zerbst/Anhalt

Betreffend:

**1. Entwurf sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“**

18. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortschaftsrat Zernitz hat keine Bedenken gegen die jetzige Form der Genehmigung der Windräder in der Nähe unserer Ortschaften (Rieselfelder) bzw. hat die Pläne akzeptiert. Allerdings ist ein weiterer Zubau aus unserer Sicht nicht erstrebenswert, dem Leben in unseren Dörfern nicht förderlich und wird vom Ortschaftsrat auch nicht positiv beschieden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Haake

Ortsbürgermeisterin
Dr. med. Beatrix Haake

Heike Krüger

Von: Mario Rudolf <m.rudolf@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. September 2025 13:45
An: Heike Krüger
Cc: Christina Sempert
Betreff: Windenergie 2027 Stellungnahme

Achtung: Diese Email stammt von einem Absender außerhalb der Verwaltung. Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Krüger.

In der Ortschaftsratssitzung am 30.9.2025 werden wir die Stellungnahme zum 1. Entwurf Windenergie noch einmal thematisieren.

Bisher hat sich der Ortschaftsrat zu diesem Thema immer gegen einen weiteren Ausbau ausgesprochen und wird das nach meiner Ansicht wieder tun.

Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau sehr vieler PV Anlagen auf Ackerflächen. Damit sind nach unserer Ansicht schon jetzt die Quoten für regenerativer Energie in unserer Region übererfüllt. Bei weiteren Ausbau ist die Belastung für Mensch, Tier und Umwelt in unseren Städten und Dörfern zu hoch und nicht mehr verhältnismäßig.

Daher lehnen wir einen weiteren Ausbau von Windenergie in der Zerbster Region ab.

Beste Grüße
Mario Rudolf
Ortsbürgermeister Bornum

--

Diese Nachricht wurde von meinem Mobiltelefon gesendet.

Mario Rudolf
Tel: 0171/7424347
m.rudolf@[web.de](mailto:m.rudolf@web.de)